

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2008

Nr. 2008/1101

Solothurn: Infrastrukturanlagen der Schweizerischen Bundesbahnen SBB / Landerwerb

1. Erwägungen

Für die Erweiterung der Infrastrukturanlagen der Schweizerischen Bundesbahnen SBB (Antenne ab öffentlichem Strassenareal mit Zugang) an der Jurasüdfusslinie in Solothurn erwerben die Schweizerischen Bundesbahnen SBB vom Staat Solothurn 13 m². Die Landabtretung erfolgt ab der Böschung im Bereich der SBB-Unterführung Schöngrünstrasse in Solothurn. Die Fläche ist entbehrlich.

Der Kaufpreis wurde auf Fr. 50.00 pro m² vereinbart. Der Kauf ist im Grundbuch einzutragen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verkauf von 13 m² ab öffentlichem Strassenareal an die Schweizerischen Bundesbahnen SBB zum Preis von Fr. 650.00 wird zugestimmt.
- 2.2 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer bezahlen die Schweizerischen Bundesbahnen SBB.
- 2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird beauftragt und bevollmächtigt, den Kaufvertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.
- 2.4 Der Kaufpreis von Fr. 650.00 wird vom AVT den Schweizerischen Bundesbahnen SBB in Rechnung gestellt. Die Einnahmen werden auf dem Konto Nr. 428000/A41399 (Strassenbaufonds) verbucht.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt

